



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/449/2023**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	28.02.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis Görlitz und der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss des Landkreises Görlitz beschließt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 49 Jahren, unter Anwendung eines Erbbauzins von 3 %, mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH mit Sitz in 02708 Löbau, Poststraße 8 für die Liegenschaft Weißwasser, Jahnstraße 50 (Volkshochschule), Flurstück 192/45, Flur 4 in einer Größe von 1.379 m² der Gemarkung Weißwasser.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein in Auftrag gegebenes Gutachten zur Ermittlung der Verkehrswertes, i. S. d. § 194 Baugesetzbuch, weist einen Verkehrswert der Immobilie in Höhe von 308.000,00 € aus. Unter Berücksichtigung eines Erbbauzinses von 3 % resultiert eine jährlichen Einnahme von 9.240,00 € für den Landkreis Görlitz.

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist Eigentümer des Grundstücks, Jahnstraße 50 in 02943 Weißwasser, das Flurstück 192/45, Flur 4 betreffend.

Auf dem Flurstück 192/45 befindet sich das Gebäude mit einer Bruttogeschossfläche von 1.200 m², welches derzeit als Volkshochschule und kleine Galerie genutzt wird. Das Gebäude wurde ca. 1900 errichtet und 1993 modernisiert.

Diese Liegenschaft wurde der Kultur und Weiterbildungsgesellschaft mbH im Jahr 2008 zur Nutzung und Weiterbetreuung einer Volkshochschule übergeben.

Die auf dem Grundstück befindlichen Gebäude und Anlagen befinden sich in einem renovierungsbedürftigen

Zustand. Der derzeitige Pächter möchte im Rahmen seines Unternehmenskonzeptes das Grundstück

auf der Grundlage eines Erbbaurechtsvertrages nutzen, um die erforderlichen und geplanten Werterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Dabei ist die Übertragung der Liegenschaft durch die Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück notwendig, um eine Förderung der anstehenden Investitionen zu ermöglichen. Der Erbbaurechtsvertrag soll für die Dauer von 49 Jahren abgeschlossen werden.

Der Landkreis Görlitz benötigt diese Liegenschaft nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Kultur und Weiterbildungsgesellschaft mbH soll der Erbbauzins 3 % des Liegenschaftswertes betragen.

Anlage:

Lageplan